

Jesteburg, 05.05.2023

Betriebspraktikum der 8. Klassen vom 19.02. – 02.03.2024

**Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,**

in dem oben angekündigten Zeitraum wird im Rahmen der Berufswahlvorbereitung ein verbindliches Betriebspraktikum durchgeführt. Ein Praktikum ermöglicht der Schülerin/dem Schüler, erste Einblicke in die Arbeit von Betrieben zu gewinnen. Den Betrieben bietet dieses Praktikum die Möglichkeit, frühzeitig potenzielle Bewerber/innen für einen Ausbildungsplatz kennenzulernen.

Wir bitten Sie, dass Sie Ihr Kind bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz behilflich sind. Darüber hinaus ist es wichtig, dass ihr Kind auch während der Praktikumszeit Ihre Unterstützung erfährt, indem Sie mit ihm ins Gespräch über den im Praktikum ausgeübten Beruf kommen. So können Sie eine gute Hilfestellung für die anstehende Berufswahl bieten.

Für die Zeit des Praktikums erhält Ihr Kind unterschiedliche Arbeitsaufgaben, aus denen eine Praktikumsmappe erstellt werden muss. Die entsprechenden Informationen erhält Ihr Kind während der Praktikumsvorbereitung im AW-Unterricht.

Jede Schülerin/jeder Schüler kümmert sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Sollte es Ihrem Kind trotz großer Bemühungen nicht gelingen, einen Praktikumsplatz zu finden, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Klassenlehrkraft und AW-Lehrkraft. Sollte Ihr Kind keinen Praktikumsplatz finden, wird ein Platz zugeteilt oder das Kind nimmt am Klassenunterricht teil. In diesem Fall wird die Praktikumsleistung der Klassenstufe 8 mit „ungenügend“ bewertet.

Bei der Auswahl der Praktikumsstelle sollte darauf geachtet werden,

- dass der Praktikumsbetrieb keinem nahen Verwandten gehört, bzw. nicht mit einem nahen Verwandten zusammengearbeitet wird.
- dass die ausgeübte Tätigkeit einem Ausbildungsberuf entspricht.

Um eine rechtzeitige Bemühung um die Sicherung eines Praktikumsplatzes zu gewährleisten, haben wir uns entschieden auf die **fristgerechte Abgabe des Rückmeldebogens des Praktikumsbetriebes** Punkte zu vergeben. Diese fließen in die Bewertung der Praktikumsmappe mit ein.

Wenn Ihr Kind den Rückmeldezettel **vor den Weihnachtsferien** abgegeben hat, bekommt es **10 von 10 Punkte** unter dem Punkt „fristgerechte Abgabe des Rückmeldezettels“ bei der Bewertung der Praktikumsmappe.

Wenn Ihr Kind den Rückmeldezettel **am 29.01.24** abgegeben hat, bekommt es **5 von 10 Punkte** unter dem Punkt „fristgerechte Abgabe des Rückmeldezettels“ bei der Bewertung der Praktikumsmappe gutgeschrieben.

Wenn Ihr Kind den Rückmeldezettel **nach dem letzten Abgabetermin** abgegeben hat, bekommt es **keine Punkte** unter dem Punkt „fristgerechte Abgabe des Rückmeldezettels“ bei der Bewertung der Praktikumsmappe.

Für weitere Fragen oder Informationen steht Ihnen die Klassenlehrkraft, die AW-Lehrkraft oder unsere Koordinatorin für Berufs- und Studienorientierung (Nicole Müller) zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch das „**Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte**“ (umseitig).

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Müller, Koordinatorin für Berufs- und Studienorientierung

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte zum Betriebspraktikum

1. Das Praktikum umfasst die Zeit von zwei Wochen

- Der Arbeitgeber darf die Praktikanten nicht mehr als fünf Tage die Woche beschäftigen. Sollte samstags im Betrieb gearbeitet werden, so erhält der Praktikant einen Tag in der Woche dafür frei.
- Die tägliche Arbeitszeit ist in der Regel auf sieben Stunden zu begrenzen (höchstens acht), soll jedoch sechs Stunden nicht unterschreiten.
- Ausnahmen bedürfen ausdrücklicher Genehmigung durch Eltern und Lehrer.
- Das Praktikum ist unentgeltlich zu absolvieren.

2. Die Teilnahme am Praktikum ist Pflicht

- Die Erziehungsberechtigten erklären gegenüber der Schule schriftlich ihre Zustimmung zur Teilnahme des Schülers am Praktikum (siehe bitte anhängend „Bestätigung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Durchführung des Praktikums“).
- Berücksichtigt werden sollte, dass der Praktikumsplatz nicht zu weit vom Schulort entfernt ist (gesamter Landkreis Harburg sowie Stadtgebiet Hamburg), da sonst eine Betreuung seitens der Schule nur mit großen Schwierigkeiten möglich ist.

3. Bei Krankheit oder Unfall auf dem Weg zum Praktikumsbetrieb

- Rufen Sie **sofort** den Betrieb an, damit nicht unnötig auf Ihr Kind gewartet wird. Teilen Sie gleichzeitig mit, wann Ihr Kind wieder gesund sein wird. Ab dem dritten Krankheitstag muss eine ärztliche Bescheinigung dem Betrieb vorgelegt werden.
- Verständigen Sie auch **sofort** die Schule.

4. Bei einem Unfall im Praktikumsbetrieb

- Verständigen Sie **sofort** die Schule.

5. Fahrtkostenerstattung

- BesitzerInnen HVV-Kundenkarte: Schüler-Plus-Ticket kaufen, wenn Betriebe außerhalb des Geltungsbereiches liegen
- Liegt keine HVV-Kundenkarte vor: Schülermonatskarte kaufen. Im Sekretariat unserer Schule nach einem „Berechtigungsnachweis“ fragen.
- Bitte Rücksprache mit der Klassenlehrkraft oder dem Sekretariat halten.

6. Wichtige Telefonnummern

Tel.: _____

Betrieb

Tel.: 04183 – 77 874-0

OBS Jesteburg

Versicherungsschutz des Praktikanten während des Praktikums

Auszug aus dem Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.12.2011 32-81431 (SVB/.12/2011 S. 481)

„Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie bei einem Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Die Leistungen umfassen

- Haftpflichtdeckungsschutz in den Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt.
- Sachschadendeckungsschutz in begrenzter Höhe für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist. Die jeweiligen Beträge können beim Schulträger und beim kommunalen Schadensausgleich abgefragt werden.
- Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn und soweit aufgrund einer gesetzlichen oder freiwilligen Versicherung der aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite eine Entschädigung verlangt werden kann.“

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Bestätigung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Durchführung des Praktikums vom 19.02. – 02.03.2024

– Bitte ausgefüllt der AW-Lehrkraft vorlegen-



Klassenlehrkraft: _____

Meine Tochter/ Mein Sohn _____ Klasse _____
ist verpflichtet, am Betriebspraktikum vom 19.02. – 02.03.24 teilzunehmen.

Das „**Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte zum Betriebspraktikum**“ sowie die Information zum „**Versicherungsschutz des Praktikanten während des Praktikums**“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Verpflichtung meines Kindes, den Rückmeldebogen „**Rückmeldebogen des Praktikumsbetriebes**“ vom jeweiligen Praktikumsbetrieb unterschrieben und fristgerecht (siehe oben) der Klassenlehrkraft auszuhändigen, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten